ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 28. April 1997 nach §§ 2 Abs. 1 - 5 , 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluß ist am 16.5.97 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Drensteinfurt, den 28.4.1997

Bürgermeister | Ratsmitglied | Schriftführer

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat am 17. August 1998 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Drensteinfurt, den 17.8.98

Stadtdirektor

Der ~~Rat~~ Ausschuss der Stadt hat am 7. Sept. 1998 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Plan – Entwurf mit Erläuterungsbericht - öffentlich auszulegen.
Drensteinfurt, den 7.9.98

~~Bürgermeister~~ Ausschv.-Vors. | Ratsmitglied | Schriftführer

Dieser Plan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 21. Sept. 1998 bis 20. Okt. 1998 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 11. Sept. 1998 ortsüblich bekannt gemacht.
Drensteinfurt, den 20.10.1998

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 14. Dez. 1998 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Drensteinfurt, den 14.12.1998

Bürgermeister | Ratsmitglied | Schriftführer

Diese Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 09.03.1999 genehmigt worden.
Münster, den 09.03.1999

Die Bezirksregierung
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 7.5.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Drensteinfurt, den 7.5.99

Stadtdirektor

DARSTELLUNGEN

Konzentrationszonen zur Windenergienutzung

Beschränkter Eignungsbereich

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Drensteinfurt
Flächennutzungsplan
20. Änderung

NORDEN

Maßstab im Original	1 : 10.000
Blattgröße	70 x 30
Bearbeiter	Ahn/KH
Datum	November '98

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER
DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD
TELEFON (02541) 9408-0 · FAX 6088

0 100 200 300 400 600 m

Auftraggeber:
Stadt Drensteinfurt

digitale Planzeichnung Wolters Partner · MC Landschaft 7.03